

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 26.06.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Matthias Miller CDU
- Kriminalität im Landkreis Böblingen im Jahr 2023
- Drucksache 17/6876
Ihr Schreiben vom 5. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten im Landkreis Böblingen in den vergangenen zehn Jahren entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden

erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist zu beachten, dass mit dem 50. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung – in Kraft getreten am 10. November 2016, im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen wurden, welche auch im PKS-Straftatenkatalog in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt wurden. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ab dem Jahr 2017 mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Eine dieser Neuerungen war die Einführung des § 184i StGB (Sexuelle Belästigung). Zuvor waren derartige Delikte mitunter gem. § 185 StGB (Beleidigung) auf sexueller Grundlage unter dem Oberschlüssel „sonstige Straftatbestände StGB“ zugeordnet. Durch die Neuordnung sanken die Fälle der Beleidigung auf sexueller Grundlage und analog stiegen die Fallzahlen im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Die modifizierte statistische Erfassung erfolgte ab dem 1. April 2017.

Ferner führt die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer zusätzlichen Herabsetzung der Übergriffschwelle (sog. „Nein heißt Nein Grundsatz“) des neuen § 177 StGB (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung), zu zusätzlichen Verzerrungen. Zudem ist auch ein geändertes Anzeigeverhalten infolge des gesteigerten medialen Interesses nicht auszuschließen.

Überdies haben die Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser

besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätslage 2022 nur bedingt sinnvoll. Zur weitergehenden Bewertung ist vielmehr die Entwicklung der Straftaten in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund weist die PKS Baden-Württemberg für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen, für die Jahre 2014 bis 2023, die nachfolgende Anzahl von Straftaten aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	16.588	16.921	17.623	16.276	19.237	16.577	15.975	14.813	15.852	15.509
- davon Straftaten gegen das Leben	8	18	10	5	11	4	5	10	6	6
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	160	146	180	181	172	267	255	344	366	392
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.404	2.528	2.909	2.745	2.727	2.808	2.816	2.634	3.093	3.014
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	3.385	3.389	3.176	3.006	2.933	2.541	2.177	1.873	2.443	2.690
- davon Dieb-	2.199	2.162	2.173	1.805	1.440	1.422	1.227	812	1.162	1.162

stahlsdelikte unter erschwerenden Umständen										
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.005	2.950	3.030	2.773	5.648	3.268	2.955	2.967	2.664	2.386
- davon sonstige Straftatbestände StGB	3.860	3.962	4.361	4.113	4.340	4.185	4.473	4.176	4.277	4.059
- davon strafrechtliche Nebengesetze	1.567	1.766	1.784	1.648	1.966	2.082	2.067	1.997	1.841	1.800

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten Gesamtstraftaten ist im Jahr 2023 mit 15.509 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent gesunken und liegt damit 6,4 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 16.577 Fällen sowie 19,4 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes im Jahr 2018 mit 19.237 Fällen. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 markiert das Jahr 2023 das niedrigste Straftatenaufkommen im Landkreis Böblingen im Betrachtungszeitraum.

- 2.** *Wie viele Straftaten wurden in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2023 verübt, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?*

Zu 2.:

Die PKS Baden-Württemberg weist im Jahr 2023 für die Tatortbereiche der Kommunen des Landkreises Böblingen die nachfolgenden Fallzahlen aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Kommunen im Landkreis Böblingen im Jahr 2023	Tatortbereich	Fälle
Straftaten gesamt	Aidlingen	130
	Altdorf	85
	Böblingen	3.495
	Bondorf	148
	Deckenpfronn	56
	Ehningen	267
	Gärtringen	308
	Gäufelden	202
	Grafenau	141
	Herrenberg	1.208
	Hildrizhausen	83
	Holzgerlingen	372
	Jettingen	192
	Leonberg	2.119
	Magstadt	243
	Mötzingen	57
	Nufringen	266
	Renningen	518
	Rutesheim	413
	Schönaich	316
	Sindelfingen	3.408
	Steinenbronn	133
	Waldenbuch	234
	Weil der Stadt	751
Weil im Schönbuch	227	
Weissach	137	
Straftaten gegen das Leben	Aidlingen	0
	Altdorf	0
	Böblingen	2
	Bondorf	0
	Deckenpfronn	0
	Ehningen	0
	Gärtringen	0
	Gäufelden	0
	Grafenau	0
	Herrenberg	1
	Hildrizhausen	0
	Holzgerlingen	0
	Jettingen	0
	Leonberg	0
	Magstadt	0
	Mötzingen	0
	Nufringen	0
	Renningen	0

	Rutesheim	0
	Schönaich	0
	Sindelfingen	2
	Steinenbronn	0
	Waldenbuch	0
	Weil der Stadt	0
	Weil im Schönbuch	0
	Weissach	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Aidlingen	8
	Altdorf	1
	Böblingen	86
	Bondorf	5
	Deckenpfronn	0
	Ehningen	12
	Gärtringen	4
	Gäufelden	9
	Grafenau	4
	Herrenberg	20
	Hildrizhausen	5
	Holzgerlingen	11
	Jettingen	8
	Leonberg	37
	Magstadt	6
	Mötzingen	3
	Nufringen	3
	Renningen	19
	Rutesheim	17
	Schönaich	19
	Sindelfingen	70
	Steinenbronn	4
	Waldenbuch	9
	Weil der Stadt	21
	Weil im Schönbuch	8
	Weissach	3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Aidlingen	26
	Altdorf	18
	Böblingen	676
	Bondorf	34
	Deckenpfronn	5
	Ehningen	45
	Gärtringen	62
	Gäufelden	43
	Grafenau	30
	Herrenberg	247
	Hildrizhausen	28
	Holzgerlingen	64
	Jettingen	42
	Leonberg	442

	Magstadt	58
	Mötzingen	11
	Nufringen	31
	Renningen	95
	Rutesheim	73
	Schönaich	81
	Sindelfingen	593
	Steinenbronn	34
	Waldenbuch	58
	Weil der Stadt	152
	Weil im Schönbuch	46
	Weissach	20
Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	Aidlingen	15
	Altdorf	22
	Böblingen	719
	Bondorf	28
	Deckenpfronn	7
	Ehningen	28
	Gärtringen	43
	Gäufelden	31
	Grafenau	16
	Herrenberg	266
	Hildrizhausen	11
	Holzgerlingen	48
	Jettingen	16
	Leonberg	419
	Magstadt	26
	Mötzingen	8
	Nufringen	25
	Renningen	70
	Rutesheim	63
	Schönaich	39
	Sindelfingen	571
	Steinenbronn	13
	Waldenbuch	31
Weil der Stadt	124	
Weil im Schönbuch	26	
Weissach	25	
Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	Aidlingen	12
	Altdorf	5
	Böblingen	209
	Bondorf	16
	Deckenpfronn	9
	Ehningen	33
	Gärtringen	30
	Gäufelden	17
	Grafenau	10
	Herrenberg	90
	Hildrizhausen	4

	Holzgerlingen	34
	Jettingen	23
	Leonberg	130
	Magstadt	28
	Mötzingen	8
	Nufringen	14
	Renningen	42
	Rutesheim	18
	Schönaich	29
	Sindelfingen	300
	Steinenbronn	8
	Waldenbuch	13
	Weil der Stadt	41
	Weil im Schönbuch	26
	Weissach	13
Vermögens- und Fälschungsdelikte	Aidlingen	27
	Altdorf	8
	Böblingen	496
	Bondorf	15
	Deckenpfronn	10
	Ehningen	52
	Gärtringen	44
	Gäufelden	21
	Grafenau	27
	Herrenberg	157
	Hildrizhausen	7
	Holzgerlingen	69
	Jettingen	26
	Leonberg	320
	Magstadt	41
	Mötzingen	4
	Nufringen	115
	Renningen	135
	Rutesheim	57
	Schönaich	35
	Sindelfingen	544
	Steinenbronn	20
Waldenbuch	34	
Weil der Stadt	79	
Weil im Schönbuch	24	
Weissach	19	
Sonstige Straftatbestände des StGB	Aidlingen	36
	Altdorf	25
	Böblingen	981
	Bondorf	42
	Deckenpfronn	17
	Ehningen	80
	Gärtringen	86
	Gäufelden	61

	Grafenau	42
	Herrenberg	333
	Hiltrizhausen	27
	Holzgerlingen	126
	Jettingen	51
	Leonberg	536
	Magstadt	76
	Mötzingen	17
	Nufringen	47
	Renningen	113
	Rutesheim	98
	Schönaich	95
	Sindelfingen	647
	Steinenbronn	50
	Waldenbuch	71
	Weil der Stadt	280
	Weil im Schönbuch	79
	Weissach	43
Strafrechtliche Nebengesetze	Aidlingen	6
	Altdorf	6
	Böblingen	326
	Bondorf	8
	Deckenpfronn	8
	Ehningen	17
	Gärtringen	39
	Gäufelden	20
	Grafenau	12
	Herrenberg	94
	Hiltrizhausen	1
	Holzgerlingen	20
	Jettingen	26
	Leonberg	235
	Magstadt	8
	Mötzingen	6
	Nufringen	31
	Renningen	44
	Rutesheim	87
	Schönaich	18
	Sindelfingen	681
	Steinenbronn	4
	Waldenbuch	18
	Weil der Stadt	54
	Weil im Schönbuch	18
Weissach	13	

3. Wie hoch war die Anzahl der verübten Straftaten durch Jugendliche in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Böblingen entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?

Zu 3.:

Die PKS Baden-Württemberg weist für die Jahre 2014 bis 2023 die nachfolgende Anzahl aufgeklärter Straftaten unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) im Tatortbereich des Landkreises Böblingen aus:

Anzahl der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen Jugendlichen im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	1.101	1.202	1.296	1.201	1.092	961	904	734	945	1.091
- davon Straftaten gegen das Leben	0	1	1	1	1	0	0	1	0	2
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	20	19	17	26	21	35	44	72	69	87
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	177	189	252	206	207	243	188	120	217	235
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	235	220	243	247	206	156	144	146	214	284
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	39	36	82	45	52	31	43	19	40	47
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	176	166	150	153	99	99	91	76	93	105
- davon sonstige Straftatbestände StGB	217	306	233	252	226	164	158	136	164	201
- davon strafrechtliche Nebengesetze	237	265	318	271	280	233	236	164	148	130

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten aufgeklärten strafbaren Handlungen, an denen mindestens ein tatverdächtiger Jugendlicher beteiligt war, liegt im Jahr 2023 – unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 –

auf dem drittniedrigsten Stand im Betrachtungszeitraum. Im Jahr 2023 haben die Fälle im Vergleich zum Tiefststand des Vorjahres um 15,4 Prozent auf 1.091 Taten zugenommen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei den Diebstahlsdelikten insgesamt sowie die dem Bereich der „sonstige Straftatbestände StGB“ subsumierten Sachbeschädigungen zurückzuführen.

4. Wie hoch war in den vergangenen zehn Jahren die Aufklärungsquote von verübten Straftaten im Landkreis Böblingen, aufgeschlüsselt nach Art des Delikts (tabellarische Darstellung)?

Zu 4.:

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen, für die letzten zehn Jahre, die nachfolgenden Aufklärungsquoten in Prozent aus:

Aufklärungsquoten in Prozent im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	60,6	62,1	63,3	62,8	69,1	63,9	65,6	66,2	64,0	65,2
- davon Straftaten gegen das Leben	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	100,0	80,0	70,0	100,0	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	83,8	76,0	80,6	81,2	80,8	81,3	87,5	87,5	89,6	90,6
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	92,5	91,4	92,7	93,1	92,8	91,7	92,3	92,8	90,7	90,5
- davon Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände	42,7	44,5	43,2	42,9	42,6	43,3	43,2	44,7	43,7	47,7
- davon Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen	11,7	18,8	21,0	16,1	21,7	18,1	22,2	17,6	23,1	20,8
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	80,9	81,1	80,8	80,1	87,5	68,8	69,2	63,7	59,3	64,6
- davon sonstige Straftatbestände StGB	53,0	52,1	53,4	52,6	52,9	52,7	55,1	55,7	55,6	56,1
- davon strafrechtliche Nebengesetze	96,6	95,7	94,8	93,9	92,6	95,1	93,3	93,1	92,9	93,5

Die Aufklärungsquote aller Straftaten im Landkreis Böblingen liegt im Jahr 2023 mit 65,2 Prozent auf dem vierthöchsten Wert im Betrachtungszeitraum. Sie liegt zudem in allen zehn Jahren jeweils oberhalb des einschlägigen landesweiten Durchschnittswertes und über der sehr guten 60-Prozent-Marke.

5. *Wie hoch war im Jahr 2023 die auf die Bevölkerungszahl bezogene Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Böblingen im Vergleich zu der für den ganzen Landkreis festgestellten Quote?*

Zu 5.:

Die Kriminalitätsbelastung wird anhand der Häufigkeitszahl (HZ) dargestellt. Diese wird aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten, errechnet auf 100.000 Einwohner, gebildet und drückt die durch Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Bei der Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, wie einzelner Kommunen eines Landkreises ist zu berücksichtigen, dass bereits leichte Veränderungen der zugrundeliegenden Fallzahlen nicht unerhebliche Schwankungen bei der Kriminalitätsbelastung verursachen können. Derartige Veränderungen können zusätzlich beispielsweise durch Sammelverfahren verstärkt werden. Ferner wirkt sich in vielen Deliktsbereichen die jeweils vorhandene Infrastruktur auf Tatgelegenheiten aus. Vor diesem Hintergrund ist ein valider Vergleich der einzelnen Häufigkeitszahlen im Sinne der Fragestellung kaum möglich. Im Landkreis Böblingen und dessen einzelnen Kommunen stellen sich die Häufigkeitszahlen wie folgt dar:

Kriminalitätsbelastung im Jahr 2023	Tatortbereich	HZ	HZ Tatortbereich Landkreis Böblingen
Straftaten gesamt	Aidlingen	1.390	3.892
	Altdorf	1.819	
	Böblingen	6.792	
	Bondorf	2.356	
	Deckenpfronn	1.626	
	Ehningen	2.866	
	Gärtringen	2.419	
	Gäufelden	2.186	
	Grafenau	2.053	
	Herrenberg	3.700	
	Hildrizhausen	2.281	

Holzgerlingen	2.705
Jettingen	2.339
Leonberg	4.280
Magstadt	2.482
Mötzingen	1.516
Nufringen	4.505
Renningen	2.786
Rutesheim	3.736
Schönaich	2.906
Sindelfingen	5.243
Steinenbronn	2.035
Waldenbuch	2.665
Weil der Stadt	3.871
Weil im Schönbuch	2.252
Weissach	1.793

Die Kriminalitätsbelastung im Landkreis Böblingen liegt im Jahr 2023 mit 3.892 Straftaten je 100.000 Einwohner zudem deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnittswertes in Höhe von 5.272 Straftaten je 100.000 Einwohnern. Die Kriminalitätsbelastung im Land von 5.272 Straftaten je 100.000 Einwohnern liegt wiederum deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 7.042 Straftaten je 100.000 Einwohnern.

- 6.** *In welchem Umfang sind im Landkreis Böblingen in den letzten zehn Jahren entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc. verübt worden?*

Zu 6.:

Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ werden in der PKS Angriffe, denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Unter dem Oberbegriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ werden in der PKS Angriffe, denen Angehörige der Feuerwehren und der Rettungsdienste zum Opfer fallen und die in Bezug zu deren Beruf stehen, zusammengefasst. Eine Opfererfassung nach Opfertypen, wie hier der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie der Angehörigen von Feuerwehren und Rettungsdiensten, ist in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte möglich. Opferdelikte sind v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Der Straftatbestand der

Beleidigung fällt beispielsweise nicht unter diese Opferdelikte. Bei den in der PKS erfassten Opfertypen ist zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen, für die letzten zehn Jahre, die nachfolgende einschlägige Entwicklung aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	108	149	196	201	190	184	214	198	226	204
Gewalt gegen Rettungskräfte	4	5	11	5	8	3	3	14	3	14

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Zehnjahreshöchstwert des Vorjahres um 9,7 Prozent auf 204 Fälle zurückgegangen. Ausgehend vom Jahr 2014 haben sich die Fallzahlen bis zum Jahr 2023 dennoch nahezu verdoppelt. Etwa drei Viertel der Fälle im Jahr 2023 entfallen auf die Städte Böblingen, Herrenberg, Leoberg und Sindelfingen. Im Bereich der Gewalt gegen Rettungskräfte liegen die Fallzahlen im Jahr 2023 auf dem Niveau des Höchstwertes des Jahres 2021 mit insgesamt 14 Taten.

7. *Sind im Landkreis Böblingen in den vergangenen zehn Jahren entsprechend der Polizeilichen Kriminalstatistik politische Straftaten verübt worden, ggf. aufgeschlüsselt nach Gewaltdelikten sowie der ideologischen Zuordnung?*

Zu 7.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem

„Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden Straftaten auch unter dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität erfasst. Zum 1. Januar 2017 wurden die Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- eingeführt. Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

Nachfolgend werden die politisch motivierten Straftaten in den Jahren 2014 bis 2023 im Landkreis Böblingen, sowie in Klammern die hiervon erfassten Gewaltdelikte, nach phänomenologischer Verteilung dargestellt. Dabei werden die einzelnen Phänomenbereiche wie folgt abgekürzt:

- PMK -Ausländerkriminalität-: PMK -AK-
- PMK -ausländische Ideologie-: PMK -AI-
- PMK -links-: PMK -L-
- PMK -sonstige Zuordnung-: PMK -SZ-
- PMK -rechts-: PMK -R-
- PMK -religiöse Ideologie-: PMK -RI-

PMK im Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
PMK -AK-	6 (0)	2 (0)	9 (0)							
PMK -AI-				-	3 (0)	1 (0)	2 (0)	2 (0)	21 (1)	32 (0)
PMK -L-	7 (0)	3 (0)	21 (2)	-	5 (0)	11 (0)	14 (1)	6 (0)	21 (2)	6 (0)
PMK -SZ-	12 (0)	5 (0)	11 (0)	31 (0)	4 (0)	20 (0)	12 (3)	98 (0)	26 (2)	27 (1)
PMK -R-	29 (0)	47 (2)	67 (3)	44 (2)	46 (3)	49 (2)	51 (0)	45 (2)	54 (1)	73 (4)
PMK -RI-				1 (0)	2 (0)	3 (1)	-	1 (0)	2 (0)	2 (0)
Gesamt	54 (0)	57 (2)	108 (5)	76 (2)	60 (3)	84 (3)	79 (4)	152 (2)	124 (6)	140 (5)

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die politisch motivierten Straftaten im Landkreis Böblingen von einem mittleren zweistelligen Niveau auf ein niedriges dreistelliges Niveau. In der Gesamtschau liegt der phänomenologische Schwerpunkt beim

Phänomenbereich der PMK -rechts- und der deliktische Schwerpunkt bei Propagandadelikten und Sachbeschädigungsdelikten. Gewaltdelikte liegen im Betrachtungszeitraum im niedrigen bzw. mittleren einstelligen Bereich.

- 8.** *In welchem Umfang sind im Jahr 2023 im Landkreis Böblingen Bürger sowie Unternehmen Opfer von Computerkriminalität oder Internetkriminalität geworden unter Angabe der Schadensumme und der Entwicklung in den letzten zehn Jahren?*

Zu 8.:

Im Sinne der bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien sind Opfer ausschließlich natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Die Erfassung der Opfer erfolgt darüber hinaus nur zu sogenannten Opferdelikten. Bei Fällen von Cybercrime sowie im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangenen Straftaten handelt es sich regelmäßig um keine Opferdelikte. Im Sinne der Fragestellung werden nachfolgend die einschlägigen Fallzahlen dargestellt.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Sämtliche Angaben zu Schadenssummen sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Bis zum Jahr 2020 unterscheidet die PKS im Deliktsbereich Cyberkriminalität zwischen der Computerkriminalität und der Internetkriminalität. Mit Beginn des Jahres 2021 wurde die bundeseinheitliche statistische Zählweise der Cybercrime umfassend umgestellt, Straftatbestände inhaltlich neu zugeordnet und die Kriminalitätsform sprachlich anpasst. Damit werden klassische Delikte der Computerkriminalität, welche einen Angriff auf einen Computer und/oder seine Daten als Ziel haben, als Cybercrimedelikt gezählt.

Straftaten der Allgemeinkriminalität, die mittels Computer, Smartphone, Tablet oder einem anderen IT-System begangen werden, zählen hingegen zur Allgemeinkriminalität und werden bundeseinheitlich mit dem Kenner „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Dies sind insbesondere Straftaten wie Beleidigungen in den sozialen

Netzwerken oder verschiedene Betrugsdelikte. Diese Änderung führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit den Vorjahreswerten.

Die Anzahl der Fälle von Computerkriminalität / Cybercrime sowie Internetkriminalität / Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte nebst jeweils hierzu erfasster Schäden, stellen sich ab dem Jahr 2014 für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen wie folgt dar:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Landkreis Böblingen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Computerkriminalität / Cybercrime	174	128	202	233	259	367	261	303	314	295
- darunter Schaden in Mio. Euro	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2
Internetkriminalität / Straftaten i. Z. m. dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	449	346	492	506	479	692	664	1.136	1.104	986
- darunter Schaden in Mio. Euro	0,2	0,1	0,3	0,4	0,6	0,3	0,3	1,6	1,6	1,1

Die Anzahl der im Landkreis Böblingen erfassten Fallzahlen im Bereich der Computerkriminalität / Cybercrime ist im Jahr 2023 mit 295 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent gesunken. Der Schadenssumme liegt mit ca. 0,2 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Internetkriminalität / Straftaten i. Z. m. dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte ist ein Rückgang um 10,7 Prozent auf 986 Fälle zu konstatieren. Der entstandene Vermögensschaden ist um rund eine halbe Million Euro zurückgegangen. In beiden Deliktsfeldern ist im Betrachtungszeitraum ein tendenzieller Anstieg festzustellen.

- 9.** *Wie viele Bürger aus dem Landkreis Böblingen sind in den letzten zehn Jahren Opfer von Telefonbetrug geworden unter Angabe der jeweiligen Schadenssumme (tabellarische Darstellung)?*

Zu 9.:

Anrufstraftaten und Betrugsversuche werden häufig aus anderen Staaten heraus – beispielsweise aus professionell betriebenen Callcentern – organisiert. Diesem Umstand trägt die PKS seit dem Jahr 2020 Rechnung: Fälle, die aus dem Ausland begangen oder versucht werden, fließen seither in die PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei vielen früh erkannten und damit folgenlosen Betrugsversuchen oder solchen Taten zum Tragen, bei denen die Täterschaft ausschließlich aus dem Ausland heraus handelte. Das ermöglicht eine passgenaue Differenzierung der Fälle.

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Tatortbereich des Landkreises Böblingen bzw. die PKS-Ausland für den Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg¹, in den letzten zehn Jahren, die nachfolgenden betrügerischen Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsweisen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Schockanruf“² aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich Landkreis Böblingen bzw. im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betrügerische Anrufstraftaten	10	47	13	34	54	263	149	136	76	27
- darunter Schaden in Mio. Euro	0,0	0,1	0,2	0,1	0,3	0,4	0,5	0,2	0,5	0,5
Betrügerische Anrufstraftaten (Ausland)	-	-	-	-	-	-	1.147	1.162	1.967	521
- darunter Schaden in Mio. Euro (Ausland)	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,4	0,1

Unter Berücksichtigung der auslandserfassten Fälle im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Ludwigsburg sind die betrügerischen Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsweisen „Angeblicher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ im Jahr

¹ Umfasst die Landkreise Böblingen und Ludwigsburg. Eine einschlägige differenzierte Betrachtung des Geschäftsbereichs reduziert auf den Landkreis Böblingen ist in der PKS-Ausland nicht vorgesehen.

² Erfassung ab 12. August 2014.

2023 im Vergleich zum Vorjahr um 73,2 Prozent auf 548 Fälle gesunken. Die Versuchsquote³ liegt mit 96,2 Prozent auf einem weiterhin sehr hohen Niveau. Der Gesamtschaden ist um rund 0,3 Millionen Euro auf etwa 0,6 Millionen Euro zurückgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

³ In mehr als neun von zehn Fällen verbleibt die Tat im Versuchsstadium, d. h. es kommt nicht zur tatbestandlichen Vollendung der Tat.